

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donners-  
tag u. Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**N. 139.**

29. Jahrgang.

Sonnabend, den 25. November

1882.

### Zur Todtenfeier.

Ruht unter Gott, ihr Frommen! ruht unter seinem Dach!  
Ist euer Licht verglommen, bleibt doch der Wächter wach.

Der alles Leid geendet, das müde Wandrer traf,  
Hat euch den Schlaf gesendet, und hütet euren Schlaf.

Da rührt das Herz kein Jammer und keine Qual mehr an;  
Kein Ach! tönt aus der Kammer, die Gott euch aufgethan.

Er führt in Himmelträumen der Geister sel'gen Lauf;  
Da geht in schönen Träumen die neue Welt euch auf.

Kein Auge sah die Palmen, die dort um Sieger wehn;  
Kein Ohr vernahm die Psalmen, womit sie Gott erhöhn.

Doch über unsern Wegen da wohnt der Frommen Glück.  
Ihr Grab, ihr Bild, ihr Segen bleibt tröstend uns zurück.

Ruht unter Gott, ihr Frommen! ruht unter seinem Dach!  
Es wird ein Morgen kommen, da seid ihr ewig wach.

Und wir mit euch, ihr Lieben! wenn Gottes Stimme rief,  
Was wach im Herrn geblieben und was im Herrn entschlief.

Sein ist des Lebens Gabe, sein ist auch unsre Gruft.  
Preis ihm, der uns zum Grabe und zum Erwachen ruft!

### Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtrath ist mit Beginn des künftigen Jahres die Sparcassen-Controleur-Stelle, deren Inhaber Expedienten-Arbeiten mit übertragen erhalten soll, neu zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von 1200 M. verbunden, welches bei zufriedenstellender Leistung des Controleurs durch alljährliche Zulage von 100 M. bis auf 1500 M. sich erhöhen wird, und hat der Inhaber der Stelle eine Caution in Höhe von 1500 M. zu erlegen.

Bewerbungsgefühle sind bis **spätestens**  
**den 5. December.**

unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Stadtrath einzureichen.

Eibenstock, am 23. November 1882.

**Der Stadtrath.**  
Rösch.

Mit.

**Öffentliche Sitzung**  
**des Stadgemeinderaths zu Johannegeorgsstadt**  
**Dienstag, den 28. ds. Mts., Nachmittags 4 Uhr**  
im Sitzungszimmer.

Die Tagesordnung wird durch Anschlag am Rathhause bekannt gegeben.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber den Besuch des Herrn v. Giers in Barzin u. Berlin äußert sich die häufig sehr gut unterrichtete „N. Pr. Ztg.“ wie folgt: Wir bleiben bei unserer inzwischen von allen Seiten bestätigten Ansicht stehen, daß dieser Besuch keiner politischen Frage speciell gegolten habe. Wir wissen allerdings sehr wohl, daß zwei Staatsmänner wie der Fürst Bismarck und Herr von Giers, wenn sie einmal zusammenkommen, sich nicht über das Wetter und über gleichgiltige Dinge unterhalten, daß vielmehr wohl die verschiedenen Punkte, welche in der gegenwärtigen Lage hervortreten, den Gegenstand der Conversation gebildet haben werden. Wir bleiben jedoch dabei stehen, daß keiner dieser Punkte den russischen Staatsmann nach Barzin geführt hat und daß ebenso wenig einer derselben zu einer bestimmten Abmachung oder auch nur vorläufigen Festsetzung in Barzin gelangt sei. Es bleibt von eminenter Wichtigkeit, daß der Politiker, welcher seit dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander III. mit Erfolg bemüht gewesen ist, wenigstens in der Regierung Rußlands im Gegensatz gegen mächtige Bestrebungen die Gemeinsamkeit mit den deutschen Mächten, zu pflegen und welcher eben deshalb an den Höfen von Berlin und Wien eine vollauf geachtete Vertrauensstellung einnimmt, die Gelegenheit wahrnimmt, diese Richtung der russischen officiellen Politik aufs Neue zu bestätigen und dadurch der friedlichen Entwicklung neue Bürgschaften zu geben. Wir begrüßen daher die vertrauliche Aussprache und Verständigung zwischen unserem Kanzler und Herrn v. Giers wiederholt als ein erfreuliches Ereigniß. Wir bestreiten aber, daß irgend ein deutsches oder außerdeutsches Blatt in der Lage sei, die Punkte, welche in jener Zusammenkunft berührt oder nicht berührt worden sind, auch nur andeutungsweise glaubwürdig zu bezeichnen.

— Die Militärbriefstaubenpost hat sich im letzten deutsch-französischen Kriege, insbesondere bei der Cernirung von Paris, als sehr zweckmäßig erwiesen. Es ist deshalb seitdem das Militärbriefstaubwesen auch in Deutschland, Rußland, Oesterreich, Spanien und Nordamerika zur Einführung, resp. zur weiteren Ausdehnung gelangt. In Deutschland sind bis jetzt nur die Festungen an der westlichen Grenze mit Militärbriefstaubstationen versorgt, und es ist neben denselben in Köln eine Briefstaubenzuchtstation eingerichtet worden. Nach dem Militäretat für 1883/84 ist (wie schon kurz erwähnt) nun auch die Errichtung je einer Militärbriefstaubstation in Thorn und Posen in Aussicht genommen. Damit ist jedoch die Erweiterung des Militärbriefstaubwesens noch nicht als abgeschlossen zu erachten, es liegt vielmehr in der Absicht, nach und nach in allen östlich gelegenen Festungen des Reiches Militärbriefstaubstationen einzurichten. Rußland besitzt bereits in allen Festungen seiner Westgrenze solche Stationen. Während nun die deutsche Heeresleitung die Verwendung von

Briefstauben zur Depeschbeförderung für das Nachrichtenwesen im Kriege für sehr zweckmäßig erachtet, glaubt die kaiserliche Admiralität das Briefstaubwesen auch für die Marine und zu nautischen Zwecken nutzbar machen zu können.

— Die Zeitungen brachten kürzlich eine Mittheilung, nach welcher die französischen Zoll-Beamten für den Fall einer Mobilmachung dem Heere zugetheilt werden sollten, um zu nützlichen Diensten, namentlich in der Nähe der Grenz-Festungen event. kriegerische Verwendung zu finden. In ganz ähnlicher Weise soll dies nunmehr auch in Italien mit den Steuer-Aufsichtern und Steuer-Beamten beabsichtigt sein. Bei Eintritt einer Mobilmachung werden die Brigaden des Steuerkorps in denjenigen Bezirken, deren Grenzen vom Feinde unmittelbar bedroht sind, unverzüglich den betreffenden Militärbefehlshabern zur Verfügung gestellt werden. Diejenigen Abtheilungen des Steuerkorps, welche in Uferdistrikten wohnen, treten unverzüglich unter das Kommando der betreffenden Territorial-Division und werden als Küstenwache resp. zum Schutz der Küstenbahnen verwendet. Die Zahl der Kompagnien beträgt 95; dieselben, in 23 Bataillone formirt, welche somit aus durchaus zuverlässigen und gut instruirten Mannschaften gebildet werden, geben einen werthvollen Zuwachs für die Armee ab.

— Rußland. Die Studentenunruhen in Rußland nehmen einen immer bedenklicheren Charakter an. Nachdem dieser Tage in Kasan und Odessa Tumulte stattfanden, die sogar das Einschreiten des Militärs nöthig machten, ist nun die Universität Kasan geschlossen und unter den Schutz der Truppen gestellt worden.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Dienstag, den 21. d. M., Abends 9 Uhr hatten sich im hiesigen Schützenhause eine Anzahl älterer und jüngerer männlicher Personen aus verschiedenen Berufsständen versammelt, um einen Verein zur Verbreitung und Pflege der Gabelsberger'schen Stenographie in hiesiger Stadt zu begründen. Es erfolgte auch nach Begrüßung der Anwesenden seitens eines hiesigen Kunstfreundes und einleitenden Erörterungen die Constatirung des Gabelsberger Stenographenvereins Eibenstock, aus dessen einfachen Satzungen Folgendes mitgetheilt sei: Der Verein besteht aus ordentlichen (stimmfähigen) und außerordentlichen Mitgliedern. Die ersteren sind Personen über 18 Jahre, die letzteren unter 18 Jahren, nachdem sie aus der Volksschule entlassen sind. Jedes Mitglied zahlt eine Mark Eintrittsgeld und 20 Pfennige monatliche Steuer. Die Mitglieder erhalten unentgeltlich Unterricht und Gelegenheit zur Weiterbildung. Unterrichts-Abende sind Dienstags und Freitags; Dienstags werden nach dem Unterrichte Vereinsangelegenheiten erledigt. — Es sei hierbei auf die Wichtigkeit und immer zunehmende Verbreitung der Gabelsberger'schen Steno-

graphie hingewiesen. Möge es dem entstandenen Vereine vergönnt sein, diese schöne, geistbildende und nützliche Kunst auch bei uns zu verbreiten und möge er recht viel strebsame Mitglieder finden. Den jüngeren Leuten ist namentlich Gelegenheit geboten, mit einem ganz geringen Gelddaufwande sich in Mußestunden angenehm und nützlich zu beschäftigen und einer anständigen Geselligkeit zu pflegen.

— Leipzig, 21. November. Das Reichsgericht hat am 20. d. M. wieder eine Markenschutzsache verhandelt, welche Beachtung verdient. Die Firma Fritz Schulz jun. hier verpackt ihre seit Jahren bekannte Brillant-Glanzstärke in rothen Papierbeuteln, welche mit drei im Zeichenregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragenen Waarenzeichen versehen sind. Diese Beutel sind vielfach Gegenstand der Nachahmung geworden, wiewohl meist so, daß die Waarenzeichen nur mit Abänderungen nachgemacht worden sind. So geschah dies auch von Seiten des Apothekers und Droguisten E. Störmer in Breslau, der überdies noch seine Beutel widerrechtlich mit der Firma „Friedrich Schulze in Leipzig“ versehen hatte. Zum Gebrauch der letzteren Firma glaubte er sich berechtigt, weil er einen Dienstmann (!) Namens Friedrich Schulze in Leipzig ausfindig gemacht hatte, von dem er sich ein Recept für Brillant-Glanzstärke hatte unterschreiben lassen. Auf erhobene Anklage, bezüglich Nebenklage der Firma Fritz Schulz jun. wurde der r. Störmer durch das Landgericht Breslau am 29. Juni zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt, und außerdem wurden der Nebenklägerin 1500 Mark Geldbuße sowie Publicationsbefugniß zuerkannt, während die nachgeahmten Beutel zu vernichten sein sollten. Das Gericht hatte angenommen, daß die Abänderungen solche seien, welche nur mit ganz besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können und daß daher die Handlungsweise des Angeklagten nach §. 18 des Markenschutzgesetzes strafbar sei. Die gegen dieses Urtheil von Seiten des Angeklagten eingewendete Revision ist nun am 20. d. M. vom Reichsgericht verworfen und Angeklagter in die Kosten des Rechtsmittels verurtheilt worden. — Es ist dies nun schon der zweite Fall, in welchem die Nachahmung der Papierbeutel der Firma Fritz Schulz jun. hier zur rechtskräftigen Verurtheilung der betreffenden Nachahmer geführt hat. Es kann also nicht dringend genug vor derartigen Nachahmungen gewarnt werden.

— Die Einführung der elektrischen Beleuchtung wird gegenwärtig auch in Chemnitz seitens der Behörden erwogen. Eine Deputation derselben, bestehend aus dem Oberbürgermeister, einem Stadtrathe und dem Director der Gasanstalt, befindet sich zur Zeit in Berlin, um sowohl die Einrichtungen der elektrischen Beleuchtung, als auch die Gasanstalten in Augenschein zu nehmen. Es hat sich nämlich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Gasanstalten zu erweitern. Um aber zuvor die Wirkungen des elektrischen Lichts zu prüfen, bei dessen Einführung in Chemnitz die Erweiterung der Gasanstalten unter-